



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 05. Dezember 2024

Nr. 74 / 2024

TOP III / 2 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe zum 01.01.2025

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe im Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2025.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Sulzburg erhebt als staatlich anerkannter Luftkurort von allen Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) eine sogenannte Kurtaxe.

Diese beläuft sich in der Hauptsaison vom 01. Mai bis 30. Oktober 1,60 Euro je Person und Aufenthaltstag, in der Vor- und Nachsaison vom 01. November bis 30. April 1,30 Euro je Person und Aufenthaltstag.

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat zuletzt am 13. Dezember 2001 eine Kurtaxesatzung beschlossen, welche am 01.01.2002 in Kraft getreten ist, diese hat die Satzung vom 26.04.1990 ersetzt. Zuletzt geändert wurde die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2017, hier wurden die Kurtaxesätze angepasst.

Seit dem Jahr 2002 gab es einige rechtliche Änderungen, zuletzt die Anpassung des Bundesmeldegesetzes mit Wirkung zum 01.01.2025. In Folge des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes gilt die besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten in § 29 Abs. 2 bis 6 BMG ab 01.01.2025 nur noch für ausländische beherbergte Personen.

Es ist erforderlich, die Kurtaxesatzung an das aktuelle Muster des Gemeindetags anzupassen, die Kurtaxesätze sollen zunächst beibehalten und dann im Jahr 2025 neu kalkuliert werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 27. November 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter